



Einladung Jahreshauptversammlung 2025

Liebe Martinsfreundinnen & -freunde,

wir möchten uns bei allen Baumbergerinnen & Baumbergern zunächst für die überragende Unterstützung im letzten Jahr bedanken. Hiermit laden wir Sie & Euch zur Jahreshauptversammlung ins Bürgerhaus ein. Da nun einige Änderungen im Vorstand anstehen, können wir alle weitestgehend beruhigen, dass wir die frei werdenden Positionen prinzipiell besetzen können. Natürlich heißt das nicht, dass neue Anwärter/innen sich nicht zu Wahl stellen können.

Datum: Donnerstag, 20.03.2025 um 20:00 Uhr

Ort: Bürgerhaus Baumberg (Chorraum), Humboldtstr.8, 40789 Monheim-Baumberg

Tagesordnung:

1. Begrüßung & Anerkennung der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom letzten Jahr (als Download auf www.martins-komitee.de nachlesbar)
3. Berichte vom Vorstand (a. Rückblick auf das Martinsjahr / b. Bericht des Kassenwartes)
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Satzungsänderungen (siehe Seite 2)
7. Neuwahlen (alle m/w/d)
Planmäßig für 2 Jahre: Vorsitzender & Schriftführer & Beisitzer Nr. 1 & Nr. 2 & Kassenprüfer & vorbehaltlich Satzungsänderung Beisitzer 6 & 8
Außerplanmäßig für ein Jahr: Kassenwart & vorbehaltlich Satzungsänderung Beisitzer 5 & 7
8. Ausblick Martinsfest 2025 (siehe Seite 3)
9. Verschiedenes

Bei Fragen oder Anmerkungen sind wir auf unterschiedlichen Wegen für Sie erreichbar.

Telefonisch: 02173 / 165 06 78 - Per Mail: info@martins-komitee.de

Auf der Folgeseite erhalten Sie noch einen Überblick über die Termine für das diesjährige Martinsfest.

Herzliche Martins-Grüße aus Baumberg

Martins-Komitee 1909 Baumberg e.V.

Im Auftrag des Vorstandes


Steffen König – Vorsitzender


Kai Nagel – Schriftführer

Folgende Satzungsänderungen stehen zur Abstimmung:

URSPRÜNGLICHER SATZUNGSTEXT

ZUR ABSTIMMUNG STEHENDE ÄNDERUNG

§ 4 Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft

(2) Die Aufnahme in den Verein erfolgt schriftlich durch die Beitrittserklärung nach Bestätigung durch den Vorstand.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Ausnahmsweise ... kann ohne weitere Nennung von Gründen ein Ausschluss des Mitgliedes erfolgen. Ausschlüsse sind in der Jahreshauptversammlung anzuzeigen. ... (5) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung ...

§ 4 Erwerb oder Verlust der Mitgliedschaft

(2) Die Aufnahme in den Verein erfolgt schriftlich **oder online** durch die Beitrittserklärung nach Bestätigung durch den Vorstand.

(3) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Austrittserklärung oder Ausschluss. Ausnahmsweise ... kann ohne weitere Nennung von Gründen ein Ausschluss des Mitgliedes erfolgen.

Weitere Ausschlüsse sind möglich, wenn jegliche Mitglieder für den Verein nicht mehr erreichbar sind und die Porto-Ausgaben für den Versand der Einladungen dem Zweck des Vereines schaden. Dieses ist erreicht, wenn die Ausgaben für den Versand der jeweiligen Einladungen jährlich größer sind als die Hälfte der Einnahmen für ein Baumberger Kind aus der Haussammlung, bemessen an der Anzahl der Ausgabe der Martinstützen.

Ausschlüsse sind in der Jahreshauptversammlung anzuzeigen. ... (5) Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet die Mitgliederversammlung ...

Beispiel Stand 2025:

Einnahmen:
14,38 EUR je Stk. Martinstüte / 2 = 7,19 EUR

Spendeneinnahmen: ca. 46.000 EUR / Martinstützen 3.200 Stk.

Ausgaben:
3 x 0,95 EUR plus 1 Einschreiben (Rückbrief) 4,85 EUR = 7,70 EUR

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus:
a) dem Vorsitzenden
b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
c) dem Schriftführer
d) dem Kassenwart
e) vier Beisitzern

§ 6 Vorstand

(1) Der Vorstand setzt sich zusammen aus **(m/w/d)**:
a) dem Vorsitzenden
b) dem stellvertretenden Vorsitzenden
c) dem Schriftführer
d) dem Kassenwart
e) **mindestens vier & maximal acht Beisitzern**

... (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Jedes Jahr scheidet ein Teil der Mitglieder des Vorstandes aus. In geraden Jahren werden die unter b) und d) aufgelisteten Ämter sowie 2 von 4 Beisitzern gewählt. In ungeraden Jahren die Ämter unter a), c) sowie die anderen 2 von 4 Beisitzern. Wiederwahl ist zulässig. ...

... (3) Der Vorstand wird für die Dauer von 2 Jahren gewählt. Jedes Jahr scheidet ein Teil der Mitglieder des Vorstandes aus. In geraden Jahren werden die unter b) und d) aufgelisteten Ämter **sowie die Beisitzer 1 & 2, sowie die möglichen Beisitzer 5 & 7 gewählt. In ungeraden Jahren die Ämter unter a), c) sowie die Beisitzer 3 & 4, sowie die möglichen Beisitzer 6 & 8 gewählt.** Wiederwahl ist zulässig. ...

... Bei internen Abstimmungen zählt bei Gleichstand der Stimmenanzahl das Votum des Vorsitzenden doppelt. ...

... Bei internen Abstimmungen zählt bei Gleichstand der Stimmenanzahl das Votum des Vorsitzenden doppelt. **Die möglichen Beisitzer 5-8 haben zwar ein Recht zur Mitsprache, aber kein offizielles Stimmrecht.** ...

TERMINKALENDER 2025

(alle Termine & Räume unter Vorbehalt und ohne Gewähr)

Do,	20. März 2025	20 Uhr	Jahreshauptversammlung	Bürgerhaus/Chorraum
	14.-26. April 2025		Osterferien	
Do,	25. September 2025	20 Uhr	Ausgabe der Sammelkarten	Bürgerhaus/Saal
	13.-25. Oktober 2025		Herbstferien	
Do,	09. Oktober 2025	18-19 Uhr	1. Rückgabe der Sammelkarten	Bürgerhaus/Vereinsraum
Sa,	01. November 2025	10-13 Uhr	2. Rückgabe der Sammelkarten	Bürgerhaus/Vereinsraum
So,	02. November 2025	18-20 Uhr	Nachträgliche Kartenausgabe	Bürgerhaus/Vereinsraum
Do,	06. November 2025	19-20 Uhr	Versammlung „Letzte Infos“	Bürgerhaus/Saal
Do,	06. November 2025	20-21 Uhr	Sicherheitsgespräch	Bürgerhaus/Saal
Do,	06. November 2025	21 Uhr	Aufbau Grundaufstellung MK	Bürgerhaus/Saal und Foyer
Fr,	07. November 2025		Aufbau Fackelausstellung Kitas	Bürgerhaus/Saal und Foyer
Sa,	08. November 2025	15-19 Uhr	Fackelausstellung	Bürgerhaus/Saal und Foyer
So,	09. November 2025	11-17 Uhr	Fackelausstellung	Bürgerhaus/Saal und Foyer
Mo,	10. November 2025		Packabend	Turnhalle/Bürgerhaus/Saal und Foyer
Di,	11. November 2025	17:15 – 18:45		Martinszug Straßen von Baumberg
		18-19 Uhr	Tütenausgabe	Turnhalle/Bürgerhaus/Saal und Foyer
		ab 19 Uhr	DANKE-SCHÖN-ABEND	Bürgerhaus/Saal und Foyer